

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0139/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss zur Vergabe freiberuflicher Leistungen an eine Steuerberatungsgesellschaft gemäß § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe freiberuflicher Leistungen an eine Steuerberatungsgesellschaft im Rahmen eines Wettbewerbs nach der Unterschwellenvergabeordnung wird zugestimmt.

Sachdarstellung/Begründung:

Der bisherige Rahmenvertrag mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmeier & Partner GmbH endet vertragsgemäß mit Abgabe der Steuerklärung für den Veranlagungszeitraum 2022 gegenüber dem Finanzamt (Abgabefrist voraussichtlich Ende Juni.2024). Vertragsinhalt dieses Rahmenvertrags ist der Abruf von verschiedenen Dienst- bzw. Beratungsleistungen (z.B.: Abgabe von Steuererklärungen für die städtischen Betriebe gewerblicher Art, Umsatzsteuervoranmeldungen und -jahreserklärungen, Projekt zu § 2b UStG, Umstrukturierungsmaßnahmen, Betriebsprüfung). Der Schwerpunkt der Beratungsleistung liegt hierbei auf der Einführung und Umsetzung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG).

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wurde die bestehende Übergangsregelung zur zwingenden Erstanwendung der Neuregelung der Umsatzsteuerbesteuerung kurz vor dem 01.01.2023 um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert, so dass diese Neuregelung auf die Stadt Bergisch Gladbach nicht wie ursprünglich erwartet ab dem 01.01.2023, sondern erst ab dem 01.01.2025 Anwendung findet. Bei der Neuregelung der Umsatzbesteuerung handelt es sich um ein hochkomplexes, spezielles Themengebiet, in welchem die Auslegung und Anwendung von Europarecht und nationalem Recht nachvollziehbar noch nicht gefestigt ist und deswegen eine besondere Expertise bezüglich der zutreffenden rechtlichen Beurteilung erforderlich ist. Insofern ist es weiterhin erforderlich, eine Fachexpertise zur Klärung von sich im Rahmen der Einführung und der praktischen Umsetzung der Neuregelung ergebenden Fragestellungen, bestenfalls bis zum 31.12.2026, zu generieren. Daher soll ein neuer Beratungsvertrag mit einer Steuerberatungsgesellschaft abgeschlossen werden. Neben den Beratungsleistungen im Rahmen der Einführung und Umsetzung der Neuregelung zur Umsatzbesteuerung soll die Steuerberatungsgesellschaft auch mit der Abgabe diverser Steuererklärungen für die Jahre 2023 bis 2026 (Umsatzsteuervoranmeldungen und -jahreserklärungen, Steuererklärungen für die städtischen Betriebe gewerblicher Art) und bei Bedarf mit der steuerlichen Beratung zu Einzelsachverhalten beauftragt werden, wobei hierbei, wie bisher auch bereits geschehen, der Umfang der Beauftragung und damit die Kosten durch eigene Steuerexpertise minimiert und nur im darüber hinaus notwendigen Umfang vergeben werden. Nach einer aktuellen Kalkulation ergibt sich hieraus ein Aufwand von etwa 185.000 € netto für die gesamte Laufzeit (01.07.2024 bis 31.12.2026) der Maßnahme, der sich wie folgt auf die einzelnen Jahre aufteilt:

- | | |
|--|----------|
| • Steuererklärungen für das Jahr 2023 | 20.500 € |
| • Steuererklärungen für das Jahr 2024 und laufende Beratung 2. HJ 2024 | 48.500 € |
| • Steuererklärungen für das Jahr 2025 und laufende Beratung 2025 | 58.000 € |
| • Steuererklärungen für das Jahr 2026 und laufende Beratung 2026. | 58.000 € |

Die Beratung durch Steuerberatungsgesellschaften gilt gemäß §18 Einkommensteuergesetz (EStG) als freiberufliche Tätigkeit, deren Inanspruchnahme nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens erfolgt.

Unter Beachtung der Wertgrenzen für Vergabeverfahren ist gemäß den kommunalen Vergabegrundsätzen eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb mit einer Aufforderung zur Angebotsabgabe von mindestens 3 Bietern (§ 26 Nr. 8.3 Buchst. b der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) unter Beteiligung der Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamtes anzustreben.